

471.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 43 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1912/13 — mit Ausnahme des Titels 16 —, Kreis- und Amtshauptmannschaften und Delegation Sayda sowie Generalkommission für Ablosungen und Gemeinheitsteilungen betreffend, und die hierzu eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 14. Mai 1912.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft IX.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 12 bis 14 S. 343 flg.)

Zur Vorbemerkung: Der Einfluß der Durchführung der Reichsversicherungsordnung auf den vorliegenden Etat macht sich nicht so sehr bei Kap. 43 als vielmehr bei Kap. 68 geltend. Es wird deshalb hinsichtlich des Ergänzungsetats auch auf dieses Kapitel verwiesen.

Die Einnahmen (Tit. 1 und 2) sind mit 939 500 M. gemeinjährig, gegen den Voretat um 27 000 M. höher, eingestellt. Diese Schätzung erschien insbesondere hinsichtlich der Einnahmen an Kosten mit Rücksicht darauf, daß die Isteinnahme nach der Rechnung auf 1910 um nahezu 100 000 M. höher war als der Ansatz für 1910/11, zu niedrig. Deshalb ersuchte die Deputation die Königliche Staatsregierung um Auskunft, ob bei Tit. 1 nicht eine höhere Einstellung möglich sei. Die Königliche Staatsregierung erwiderte indessen auf die Anfrage, eine höhere Einstellung des Ansatzes sei nicht tunlich. Ganz abgesehen davon, daß eine solche über die Voranschläge der Kreishauptmannschaften und der Amtshauptmannschaften hinaus gehen würde, sei doch ein Rückgang der Gebühreneinnahmen in gewissen Beziehungen nicht ausgeschlossen, z. B. durch Neuordnung des Tanzwesens, durch Wegfall der Abtempelung der Feuerversicherungspolizen usw., und schließlich setze eine höhere Einstellung der der Schwankung unterliegenden Auslagen auch eine höhere Einstellung von Ausgaben voraus. Die Deputation erachtet diese Auskunft für überzeugend. Sie beantragt die Genehmigung der Einnahmen.

Bei den Ausgaben erregte zunächst die in Tit. 3 unter c geforderte Mehreinstellung für die Stelle eines Oberrates sowie die Umwandlung von 4 Regierungsamtmannsstellen in Oberratsstellen Bedenken. Man erachtete die in der Erläuterungsspalte ersichtliche Begründung, wonach die infolge Stellenmangels lückenhafte Besetzung der Kreishauptmannschaften mit Oberräten „in Ansehung der den Kreishauptmannschaften als Mittelbehörden obliegenden Geschäfte“ wiederholt zu Schwierigkeiten geführt habe, nicht für überzeugend. Man wünschte zu wissen, worin diese Schwierigkeiten bestünden. Weiter wies man auf die eigentümliche Durchbrechung der Besoldungsordnung hin, die darin liege, daß man, um die Umwandlung der 4 Regierungsamtmannsstellen in Ober-